

**Sekretariat Landrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. Dezember 2013, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Kaspar Krieg, Niederurnen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### **§ 440 Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Heinrich Schmid, Bilten  
Marco Kistler, Niederurnen  
Beny Landolt, Näfels  
Marco Banzer, Ennenda  
Hans-Jörg Marti, Nidfurn

Während Traktandum 5, Amtsbericht 2012 (§446), ist Obergerichtspräsident Yves Rüedi anwesend.

### **§ 441 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 12. Dezember 2013 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

## § 442 Begnadigungsgesuch

(Bericht Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 28.11.2013)

Über das Begnadigungsgesuch wird geheim abgestimmt. *Jacques Marti*, Sool, tritt in den Ausstand und verlässt für die Dauer der Abstimmung den Saal.

<b>Abstimmung:</b>	ausgeteilte Stimmzettel	53
	eingegangene Stimmzettel	53
	leere Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	53

Das Begnadigungsgesuch ist mit 51 zu 2 Stimmen abgelehnt.

## § 443 Memorialsantrag Heinz Hürzeler, Luchsingen, und Mitunterzeichner „Kindergarten und mindestens die Unterstufe der Primarschule sind in den Dörfern zu führen“; Zulässig- und Erheblicherklärung;

(Bericht Regierungsrat 19.11.2013)

### Zulässigerklärung

**Abstimmung:** Der Memorialsantrag ist rechtlich zulässig erklärt.

### Erheblicherklärung

*Renata Grassi Slongo*, Niederurnen, erklärt, aus Sicht der SP-Fraktion sei das Anliegen des Memorialsantrags nicht erheblich. – Die Volksschule – Planung, Organisation und Führung – ist Sache der Gemeinde. Seit der Gemeindestrukturreform tragen die Gemeinden auch die volle finanzielle Verantwortung. Das Begehren der Antragsteller, den Artikel 37 der Kantonsverfassung zu ergänzen und festzuschreiben, dass Kindergarten und mindestens die Unterstufe in den Dörfern zu führen sind, wäre ein massiver Eingriff in die Gemeindeautonomie. Es steht auch im Widerspruch zur fiskalischen Äquivalenz; jenem Prinzip, nach dem die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorgenommen wurde. – Möchte man sich die Umsetzung dennoch vorstellen, müsste die Uhr um Jahrzehnte zurückgedreht werden. Was sind Dörfer, was zählt zu den betroffenen Dörfern? Man muss sich bewusst sein, dass es Dörfer bzw. Orte gibt, in denen nicht einmal zehn Kindergarten- und Schulkinder leben. Da nützt es auch nichts, wenn man die Uhr zurückdreht. Was das Begehren finanziell und qualitativ bedeuten würde, will man sich gar nicht erst vorstellen. Für die SP-Fraktion ist Erheblichkeit deshalb nicht gegeben.

**Abstimmung:** Der Memorialsantrag ist nicht erheblich erklärt.

## § 444

### **Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus**

(Memorialsantrag Gemeinderat Glarus Süd „Ergänzung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; Veranlagungsverfahren“)

2. Lesung

(Berichte s. § 437, S. 550)

**Schlussabstimmung:** Die Vorlage wird einstimmig und wie von der Kommission beantragt zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

## § 445

### **A. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen**

- I. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen
- II. Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz

### **B. Änderung des Staatshaftungsrechts**

- I. Änderung des Gesetzes über die Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger
- II. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen
- III. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung
- IV. Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe

(Berichte Regierungsrat, 5.11.2013; Kommission Gesundheit und Soziales, 20.11.2013)

## **Eintreten**

*Franz Landolt*, Näfels, Kommissionspräsident, bittet Landrat Siegfried Noser, dessen verloren gegangene Einladung zur Kommissionssitzung zu entschuldigen. Er beantragt Zustimmung zum einstimmig beschlossenen Antrag der Kommission. – Eintreten auf die Gesetzesvorlagen war unbestritten. Die Kommission kämpfte sich durch die trockene Materie, die politisch wenig Fleisch am Knochen hat. Die Vorlage wird an der Landsgemeinde nicht allzu viel Beachtung finden. – Im Wesentlichen geht es um Anpassungen an das Medizinalberufegesetz und die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach Hausärzte, die keinen Notfalldienst leisten können oder wollen, sich davon freikaufen können. Weiter geht es um Anpassungen an die neue Organisationsstruktur des Kantonsspitals und gleichzeitig um die Verwesentlichung der kantonalen Rechtsprechung. – Der Hausarzt-Beruf soll – besonders auch für Frauen – attraktiver werden. Die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital soll verstärkt werden, indem dieses, nach gegenseitiger Absprache, den Notfalldienst in der Nacht übernehmen kann. Demgegenüber sollen Hausärzte weiterhin wenn nötig Hausbesuche machen müssen. Sinnvolle und innovative Ideen sollen auch im medizinischen Bereich umgesetzt werden können. – Das Staatshaftungsrecht soll auf Leistungserbringer, die wie etwa die Spitex im Auftrag der Gemeinden arbeiten, ausgebaut werden. – Die Kommission kann bestätigen, dass gute Vorarbeit geleistet wurde – es werden keine inhaltlichen Änderungen beantragt. Dank gilt Regierungsrat Rolf Widmer, Daniela de la Cruz und Samuel Baumgartner für fachliche Unterstützung und weitergehende Erläuterungen. Das Gesundheitswesen ist komplex und in stetigem Wandel – es wird weiterhin beschäftigt.

*Jacques Marti*, Sool, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SP-Fraktion, auf die beiden Vorlagen einzutreten und diese im Sinne des Regierungsrates und mit den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen. – Es handelt sich um eine sehr technokratische Vorlage. Deren Lektüre bereitete wohl manchem Landrat – inklusive dem Sprechenden – mehr Mühe als sonst. Dennoch kann betont werden, dass mit der vorliegenden Revision verschiedene Pendenzen, sei es aus Gesetzesänderungen oder aus der rechtlichen Verselbstständigung des Kantonsspitals, aufgenommen und sinnvoll verarbeitet worden sind. Dazu kommen diverse formelle Anpassungen im Zusammenhang mit der Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung. – Die SP-Fraktion unterstützt insbesondere die gesetzliche Verankerung der Beistandspflicht nach Artikel 33 Absatz 2. Es handelt sich dabei um die Verpflichtung aller Bewilligungsinhaber, Hausbesuche vornehmen zu müssen, wenn es dem Patienten aus medizinischen Gründen nicht zumutbar ist, die Praxis aufzusuchen. Damit wird auf dem ganzen Kantonsgebiet eine patientengerechte Versorgung sichergestellt. Auch unterstützt wird die Verpflichtung zum Notfalldienst und dass dessen Koordination direkt durch die Ärzteschaft zu erfolgen hat.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage und dankt der Kommission für sachliche und konstruktive Zusammenarbeit. – Allgemeines Stöhnen über diese Vorlage ist nachvollziehbar. Sie ist technokratisch, trocken, hat politisch nur wenig Fleisch am Knochen. Das Gesundheitswesen im Kanton Glarus wird nicht auf den Kopf gestellt. Änderungen im Bundesrecht, im Medizinalberufegesetz, müssen übernommen werden. Ebenso muss die Rechtsprechung des Bundesgerichts berücksichtigt werden. Gleichzeitig werden die Rechtsgrundlagen verwesentlicht. – Ein Aspekt, auf den hingewiesen sei, ist der Notfalldienst. Dieser wird sanft revolutioniert, ohne dass sich am bisherigen System etwas ändert. Hausärzte und Spital müssen im Notfalldienst zusammenarbeiten. Beide leisten solche Dienste. Für beide ist es unattraktiv. Besonders in der Nacht sind sehr wenige Fälle zu verzeichnen. Dennoch sind drei Ärzte – in jedem Dienstkreis einer – im Notfalldienst im Einsatz, zusätzlich zur Notfallstation des Spitals. Mit der Vorlage wird versucht, die beiden Organisationen ohne staatlichen Zwang zusammenzuführen. Der Notfalldienst wird den Kanton weiter beschäftigen. Er ist einer der Faktoren für die Attraktivität des Hausarztberufes. Die künftige Generation von Hausärzten zeichnet sich durch zwei Eigenschaften aus. Zum einen will man Teilzeit arbeiten. Das hängt mit der hohen Zahl an Frauen, die ausgebildet werden, zusammen. Man spricht von der Feminisierung der Medizin. Der Wunsch nach Familie und mehr Freizeit ist gross. Zum anderen wollen künftige Hausärzte in Gruppenpraxen arbeiten. Die Rahmenbedingungen müssen rechtzeitig gestellt werden, damit der Kanton für künftige Hausärzte attraktiv ist. Es sei an die Situation in Glarus Süd erinnert. Diese ist zwar noch akzeptabel, aber nicht komfortabel.

## **Detailberatung**

### *Artikel 5 Absatz 1*

*Christian Marti*, Glarus, will zuhanden des Protokolls eine persönliche Erklärung abgeben. – Als Gemeindepräsident von Glarus beschäftigte die Frage, ob mit der Modernisierung des Begriffs „öffentliche spitalexterne Krankenpflege“ hin zu „ambulante Langzeitpflege“ eine materielle inhaltliche Aufgabenverlagerung von Kanton zu Gemeinden einhergeht? Diese wäre von finanzpolitischer Relevanz. Abklärungen haben ergeben, dass dem nicht so ist: Durch die Modernisierung dieses Begriffs wird die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die seit dem 1. Januar 2011 gilt, nicht verändert. Somit kommen dadurch keine neuen finanziellen Lasten auf die Gemeinden zu.

## Artikel 33 Absatz 2

*Jacques Marti* erkundigt sich bei Regierungsrat Rolf Widmer bezüglich der Verpflichtung zum Hausbesuch. – Im Bericht wird diese mit zwei Zeilen abgehandelt. Auch im Kapitel zur Vernehmlassung gab es dazu keinen Kommentar. Seitens der Ärzte des Kantonsspitals und der Ärztesgesellschaft sind in der Vernehmlassung dazu jedoch diverse Anliegen und Anträge eingegangen. Die Frage: Weshalb wird an der Verpflichtung zum Hausbesuch festgehalten?

Regierungsrat *Rolf Widmer* ist sich nicht sicher, ob die Stellungnahme der Glarner Ärztesgesellschaft nicht auf einem Irrtum beruht. – So, wie der Regierungsrat die Stellungnahme interpretiert, kann man nicht zwingend darauf schliessen, dass die Ärztesgesellschaft gegen Hausbesuche ist. Sie weist auf die Beistandspflicht in Absatz 1 hin. Diese bedeutet konkret: Falls jemand im Saal ein – medizinisches – Problem hat, ist jener Arzt zum Beistand verpflichtet, der am nächsten ist. Diese Beistandspflicht ist im Medizinalberufegesetz geregelt und betrifft auch den hippokratischen Eid. Das Erwähnen der Beistandspflicht in Absatz 1 wäre eigentlich nicht notwendig. Sicherlich benötigt wird aber Absatz 2. Darin wird die Pflicht zu Hausarztbesuchen aus medizinischen Gründen verankert. Die Ärztesgesellschaft äusserte sich dazu kritisch, weil sie der Meinung ist, die Bestimmung in Absatz 2 sei überflüssig da bereits in Absatz 1 festgehalten. Nach Auffassung des Regierungsrates geht es aber nicht um dasselbe: Absatz 1 betrifft die Beistandspflicht, Absatz 2 die Pflicht zum Hausbesuch. – Es gibt Ärzte, die Hausbesuche in einem konkreten Fall abgelehnt haben. Der Arzt entscheidet, ob Patienten transportfähig sind, der Weg bis in die Praxis also zumutbar ist. Ist das nicht der Fall, muss der Arzt einen Hausbesuch machen. Dazu ist er bereits heute, nach Verabschiedung dieser Vorlage auch künftig, verpflichtet, wenn es medizinische Gründe erfordern.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## § 446 Amtsbericht 2012

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 11.11.2013)

Der *Vorsitzende* begrüsst Obergerichtspräsident Yves Rüedi und gratuliert ihm zur kürzlich erfolgten Wahl zum Bundesrichter.

## Eintreten

*Hans Peter Spälti*, Netstal, Kommissionspräsident, beantragt im Namen der Geschäftsprüfungskommission, deren Anträgen zuzustimmen. – Die GPK hat sich neben den üblichen Überprüfungen auch mit Themen wie Gemeindestrukturreform, Kantonbank, Pensionskasse und zum Stand der Arbeiten betreffend Anträge aus dem vergangenen Jahr befasst. Ausreichende Ausführungen sind im Bericht enthalten. Diese sind Resultat umfangreicher Recherchen, Befragungen und Diskussionen mit den Verantwortlichen aus Regierungsrat und Gerichten. – Wie der Einleitung des Berichts zu entnehmen ist, sind Regierungsrat und GPK nicht immer einer Meinung was Auslegung und Aufgabe der GPK betrifft. Das liegt in der Natur der Sache. Die GPK versucht, ein umfassendes und neutrales Bild zu erarbeiten. Dieses mag teilweise nicht der Betrachtungsweise der Regierung entsprechen. Doch es fasst die Beurteilung der Kommission aus den Fragestellungen, Beantwortungen und

Haltungen jeweils sehr gut zusammen und bietet Gewähr einer umfassenden Aufarbeitung. – Nach wie vor begleitet die GPK die Gemeindestrukturreform. Aus den Aussagen der Regierung lässt sich ableiten, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gut läuft und dass sich eine gewisse Normalität eingestellt hat. Nach wie vor bestehen aber in bestimmten Bereichen Schwierigkeiten und Differenzen. Insbesondere gelte es die finanzielle Situation in den nächsten Jahren zu stabilisieren. Der Wirksamkeitsbericht wird aufzeigen, wo Effizienz und Effektivität verbessert werden kann und wo gemäss Benchmark noch Effizienzpotenzial besteht. – Die GPK liess sich von der Regierung über den Stand der Dinge betreffend Klagen gegen ehemalige Bankratsmitglieder und Geschäftsleitungsverantwortliche informieren. Sie unterstützt die Anstrengungen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, nach wie vor ausdrücklich. Dies im Bewusstsein, dass der Weg lang und der Ausgang unsicher ist. – Nachdem die GPK im vergangenen Jahr das Thema Whistleblowing aufgegriffen und die Verantwortlichen aufgefordert hatte, aktiv zu werden, ist sie nun erfreut, dass der Kanton für die Mitarbeitenden ab dem kommenden Jahr eine Anlauf- und Meldestelle geschaffen hat. – Am Beispiel der Pensionskasse ist die GPK Fragen zur Gewaltentrennung und der Unabhängigkeit von Einrichtungen und Beteiligungen des Kantons nachgegangen. Es bestehen zumindest überprüfenswerte Fragestellungen. Diese sind der Ostschweizer Stiftungsaufsicht zugestellt worden. Antworten werden erwartet. – Im Bereich Wassergesetz erwartet die GPK von der Regierung ein forscheres Vorgehen, nachdem dieses bereits in dieser Legislatur hätte verabschiedet werden sollen. Auch wenn es sich um eine umfangreiche Aufgabe handelt – und gegebenenfalls ein Paradigmenwechsel ansteht – so müssen doch alle Seiten – Kanton, Gemeinden, Private – nicht zuletzt auch wegen der finanziellen Auswirkungen und der laufenden Raumplanungsarbeiten bald wissen, in welche Richtung die Reise gehen wird. Zudem stehen viele ungelöste Aufgaben im Bereich Wasserbau an. Da beide Vorlagen eng miteinander verknüpft sind, ist es umso wichtiger, dass alle Seiten bald über verbindliche Vorgaben verfügen. – Weiter ist die GPK unzufrieden mit der Verschiebung des neuen Strassengesetzes in die nächste Legislatur. Dass der Kanton für die Ausarbeitung der Vorlage mit externer Hilfe zuerst eine Bewertung der Kantonsstrassen vornehmen muss, mutet etwas seltsam an. Die GPK ist der Ansicht, dass eine solche zum Grundlegenden im Bereich Tiefbau gehört. Auch hier sind die Gemeinden dringend auf eine definitive Vorlage angewiesen – es stehen unter anderem gewichtige finanzielle Entscheide an. – Mit einem etwas unguuten Gefühl hat die GPK vom Stand der Umsetzungsarbeiten im Tourismus Kenntnis genommen. Das Mandat des Produktmanagements läuft Ende 2014 aus. Die Mittelbündelung zwischen Kanton und Tourismusorganisationen via Gemeinden und Leistungsträger läuft eher harzig. Hier muss ein noch stärkeres Bekenntnis erfolgen, will man das Mandat verlängern. Es wäre schade, wenn die ausgezeichnete Arbeit infolge unterschiedlicher Ansichten über die Ausrichtung im Tourismus – wie das schon mal passiert ist – scheitern würde. Es sind alle Akteure aufgerufen, die Zusammenarbeit zu intensivieren. – Dank gebührt der Regierung, den Gerichten und den involvierten Verwaltungsstellen für Lieferung und Zurverfügungstellung der Grundlagen, für die Beantwortung der Fragen und für die offenen Diskussionen. Zu danken ist ebenso den Kommissionsmitgliedern für kompetente, konstruktive und kritische Zusammenarbeit sowie der Sekretärin, Elisabeth Knobel, für das Abfassen der Protokolle und die Erledigung verschiedener Unterstützungsdienste.

*Fredo Landolt*, Näfels, beantragt namens der CVP/GLP-Fraktion Eintreten und Genehmigung des Amtsberichtes. – Es musste festgestellt werden, dass die GPK und der Regierungsrat nicht immer die gleiche Flughöhe aufweisen. Diese wird durch die Landratsverordnung bestimmt, welche 2010 überarbeitet worden ist. In Artikel 32 Absatz 1 ist klar festgehalten, dass die GPK nicht nur überprüft, sondern auch überwacht. Das ist eine neue Aufgabe. In Absatz 2 heisst es, dass die GPK Kompetenzen zur Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung hat. Auch das sind zwei neue Begriffe, die vorher nicht enthalten waren. Ebenso klar steht in Absatz 4, dass die Überwachung des laufenden Geschäfts eine Aufgabe der GPK ist. Gemäss Absatz 5 ist der Stand der Legislaturplanung zu überwachen. Was nicht drin steht, aber damals heiss diskutiert wurde, ist Frage nach der Abgrenzung: Was darf die GPK nicht? Man hielt fest, dass fachliche und inhaltliche Beurteilung der Verwaltungsarbeit nicht deren Aufgabe ist. Dies ist Führungsaufgabe der einzelnen Direktionen.

Inwiefern nun die GPK oder der Regierungsrat die falsche Flughöhe hat, will und kann die CVP/GLP-Fraktion an dieser Stelle nicht beurteilen. – Der Regierungsrat soll annehmen, dass der heutige Amtsbericht tatsächlich eher ein statistisches Jahrbuch ist; dass die Überprüfung von Verfahren und Prozessen in Bezug auf Effektivität und Effizienz gemäss Landratsverordnung erwünscht ist; dass das laufende Geschäft wichtiger ist als ein Kommentar über ein vor 11,5 Monaten abgeschlossenes Geschäftsjahr. Die GPK soll annehmen, dass die ausführenden, fachlichen Verwaltungstätigkeiten durch die Verwaltung beauftragt, überwacht und kontrolliert werden müssen; dass zwölf Seiten Befragungen sicher zu viel sind. Die GPK soll gleichzeitig aber auch wissen, dass der Landrat klar der Meinung ist, dass eine fundierte und unabhängige Arbeit erwünscht und benötigt wird. Die GPK soll und darf hinterfragen. Die Frage der Flughöhe ist jedoch zügig zu klären. Es kann nicht sein, dass sich GPK und Regierungsrat gegenseitig falsche Flughöhe vorwerfen und nichts dagegen unternehmen.

*This Jenny*, Glarus, versucht nachzuvollziehen, um was es in der bisherigen Debatte gegangen ist. – Man spricht von Flughöhen und unterschiedlichen Auffassungen von GPK und Regierung: Es nützt nichts, Nebelpetarden abzufeuern und einander Vorwürfe zu machen. Wo gibt es unterschiedliche Auffassungen, wo liegen die Probleme?

Landammann *Andrea Bettiga* bemerkt, dass einzelne von der GPK behandelte Dinge in den operativen Bereich gehören würden und dass nach Auffassung der Regierung diese selbst dafür zuständig sei. Ein Beispiel sei etwa die Besammlung für den Landsgemeindeeinmarsch. An und für sich gebe es keine Differenzen, die Zusammenarbeit zwischen GPK und Regierung funktioniere gut. – Tatsächlich ist der Amtsbericht heute ein statistisches Werk. Man gelobte bereits Besserung. Er wird überarbeitet.

## **Detailberatung**

### *Departement Bildung und Kultur (S. 55–87)*

*Peter Rothlin*, Oberurnen, schätzt das im Amtsbericht enthaltene statistische Material. – Bei dessen Durchsicht bereitete die Fluktuation bei der Lehrerschaft Sorgen (S. 61): weniger in Glarus Nord, aber in Glarus Süd. Dort beträgt die Fluktuationsrate 16,9 Prozent. Bereinigt man diesen Wert um die Pensionierungen, ergibt das eine Rate von 11,9 Prozent. Hätte der Redner dieselbe Fluktuation in seinem Geschäft, würde er sich Sorgen machen. Leider ist es so, dass das bei der GPK nicht der Fall war. Sie sagt, „die Fluktuationsraten seien erklärbar; gemäss Departement Bildung und Kultur besteht diesbezüglich aktuell kein Handlungsbedarf“. Das ist seltsam. Betrachtet man die Schülerzahlen in Glarus Süd und setzt diese in Relation zur Zahl der Lehrer, so hat Glarus Süd 117 Lehrer. Wären diese aber gleich arbeitsam wie in Glarus Nord, bräuchte es eigentlich nur deren 104. Die Lehrerschaft in Glarus Süd kann sich also sicher nicht über zu viel Arbeit beklagen. Gute Löhne haben sie auch. Es fällt deshalb schwer, einen Grund dafür zu finden, weshalb die Schule in Glarus Süd verlassen wird. Die Departementsvorsteherin ist gebeten, diesen Gründen nachzugehen. Mit der Erklärung im Bericht der GPK ist der Redner nicht zufrieden.

Regierungsrätin *Christine Bickel* hält fest, dass die Erhebung der Fluktuationsraten erstmals im Amtsbericht abgebildet worden ist. – Selbstverständlich ist es auch dem Departement Bildung und Kultur aufgefallen, dass die Fluktuation in Glarus Süd auf den ersten Blick hoch ist. In Glarus Süd bewegt sich die Schullandschaft. Zum Zeitpunkt des Verfassens des Amtsberichts war nicht klar, wie die Zukunft aussehen wird. Es gab deshalb einen relativ hohen Anteil an befristeten Stellen. Insofern macht Glarus Süd seine Arbeit richtig, wenn die Gemeinde nicht unbefristet Lehrer einstellt, wenn unklar ist, ob diese langfristig behalten werden können. Eine befristete Stelle verlässt man eher, wenn man eine sichere Stelle finden kann. Das ist der Hauptgrund nebst jenen, die man der GPK als Antwort geliefert hat. Für das Departement Bildung und Kultur ist es deshalb nach der ersten Erhebung nicht nötig,

zu handeln. Das Verhältnis von Schülern zu Lehrern ist, wie Landrat Peter Rothlin richtig bemerkt hat, eher hoch. Es wird sich aber langfristig bereinigen.

#### *Bericht der Geschäftsprüfungskommission*

*Fredo Landolt* erkundigt sich betreffend Schulaufsicht (S. 7). – Das Thema Schulaufsicht/Qualitätsprüfung wurde im Landrat bereits einmal behandelt. Man konnte damals Unzufriedenheit feststellen. Ist in diesem Bereich eine interkantonale Zusammenarbeit vorgesehen, wie das etwa auch im Bereich öffentlicher Verkehr gemacht wird? Ist da etwas in Prüfung oder sucht man informelle Gespräche mit anderen Kantonen?

Regierungsrätin *Christine Bickel* erklärt, dass die Schulaufsicht im Kanton auf Basis von Evaluationen durchgeführt wird. – Im Moment wird der dritte Turnus vorbereitet. Die GPK begleitet dieses Vorgehen schon länger. Das Ziel ist, immer besser zu werden, mehr Wirkung zu erzielen und die Aufsicht wahrzunehmen – mit einem sinnvollen finanziellen Aufwand. Zum Zeitpunkt der Befragung durch die GPK wurden erst informelle Gespräche geführt: Pausengespräche in der EDK, Gespräche zwischen Amtsvorstehern. Mittlerweile ist man aber mit vergleichbaren Kantonen zusammengesessen. Es geht nicht um einen Zusammenschluss, da jeder Kanton für seine Schulen selbst die Aufsicht ausübt. Aber man kann von den verschiedenen Systemen lernen, von Erfahrungen profitieren. Die Frage steht im Raum, wie intern oder extern die Schulaufsicht sein muss. Es gibt Kantone, welche sich die Leistungen einkaufen. Glarus macht es selbst. Nun werden die Vorteile verglichen.

*Martin Landolt*, Näfels, Kommissionsvizepräsident, gibt eine Schlussbemerkung ab. – Es ist nun neun Uhr, der Amtsbericht ist fertig diskutiert. Jene, die schon länger im Landrat sind, wissen, wie es früher zu und her gegangen ist. Man diskutierte zwei, drei Stunden über den Amtsbericht. Heute wurden zwei Diskussionspunkte angeschnitten: Fluktuation bei den Lehrern und die Evaluationen. Beides interessante und wichtige Themen, die von der GPK lanciert wurden, nicht von der Regierung. Das ist ein Qualitätszeugnis für die GPK.

**Abstimmung:** Der Amtsbericht wird einstimmig genehmigt. Vom Inhalt des Berichtes zur Qualität am Kantonsspital wird Kenntnis genommen.

#### **§ 447**

#### **Interpellation SP-Landratsfraktion „Axpo investiert in die Trans Adriatic Pipeline (TAP)“**

(Bericht Regierungsrat, 24.9.2013)

*Thomas Kistler*, Niederurnen, Interpellant, nimmt im Namen der SP-Fraktion Stellung zur Antwort auf die Interpellation. – Es enttäuscht immer wieder, wie die Regierungsräte der Kantone die Axpo als private Firma ansehen. Streng rechtlich ist sie das – aber sie ist im alleinigen Besitz der Kantone und entsprechender Elektrizitätswerke. Trotzdem nehmen die Kantone überhaupt keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit. Bei anderen Firmen, die zu 100 Prozent im Besitz eines Kantons sind, gehört es heute zum ordentlichen Regieren, dass der Kanton eine Eignerstrategie hat. Bei der Axpo sind die Aktionäre aber mehrere Kantone und kantonseigene Kraftwerke. Es gibt bezüglich der Axpo weder eine Eignerstrategie von einem einzelnen Kanton noch von allen gemeinsam. Obwohl die Kantone indirekt durch Regierungsräte als Verwaltungsräte in der Axpo engagiert sind, kann sich diese wie eine



absolut private Firma verhalten. So hört sich dann auch die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation zusammengefasst und etwas zwischen den Zeilen gelesen an: „Bei der Axpo handelt es sich um eine private Firma, die selbst entscheiden kann, was sie tut.“ Die SP-Fraktion findet es ausdrücklich schade und sogar falsch, dass die Kantone nicht versuchen, mehr Einfluss zu nehmen. – Immerhin hat es die SP-Fraktion erreicht, dass sich der Regierungsrat in der Frage 2c mit Standards der Korruptionsbekämpfung und mit Transparenz auseinandersetzen musste. Offenbar hat das dermassen Eindruck gemacht, dass die Antwort zum zweiten Teil der Frage weggelassen wurde. Es wurde nämlich nicht nur nach der politischen Beurteilung der Trans Adriatic Pipeline gefragt, sondern auch nach der ökologischen. Es ist zu vermuten, dass man das gerne wegliess, weil die Bedeutung des Projekts aus ökologischer Sicht sehr umstritten ist. – Ein kleiner Tippfehler ist auch noch interessant: Am Schluss der Antwort auf Frage 3 hofft der Regierungsrat auf eine „abgemessene Marge“ des Projekts. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass dieses Projekt bei all den politischen und ökologischen Risiken dieser Investition von über 80 Millionen Franken wenigstens eine angemessene Marge abwirft, nicht nur eine abgemessene.

#### **§ 448**

#### **Interpellation SVP-Landratsfraktion „Transparente Pensionskasse des Kantons“**

(Bericht Regierungsrat, 5.11.2013)

*Thomas Tschudi*, Näfels, Interpellant, bedankt sich bei den Verantwortlichen der Pensionskasse für die Bereitschaft, die Interpellation zu beantworten. – Es ist nicht im Detail auf die Antwort einzugehen. Darin enthalten ist die eine oder andere Zahl, die durchaus auch anders hergeleitet werden könnte. So wie die SVP die Antwort versteht, ist die Pensionskasse des Kantons Glarus in bestem Zustand. Es bestehen keinerlei Fallstricke, die finanzielle Konsequenzen für die Glarner Steuerzahler bedeuten könnten. Was in anderen Kantonen aufgrund von nicht optimal aufgestellten Pensionskassen der Fall war, ist im Kanton Glarus nicht auf dem Radar. Es kann aufgeatmet werden. Beim anschliessenden Apéro ist auf den dritten Beitragszahler anzustossen. Denn dieser wird in den nächsten Jahren dazu Sorge tragen, dass die Glarner Pensionskasse die Turbulenzen in der Finanzwelt ohne Probleme überstehen wird. An die Verantwortlichen ist zu appellieren, dass diese bei – rein hypothetischem – Auftauchen von Wolken am Pensionskassenhimmel schnell reagieren.

#### **§ 449**

#### **Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* gratuliert Melanie Marti, Luchsingen, und Roger Marti, Maienfeld, zum 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Geräteturnen in der Kategorie Sie+Er und Patrick Küng, Wohnort nun Wilen bei Wollerau, zum ersten Weltcupsieg im Super-G in Beaver Creek. – Alt Ratssekretär Josef Schwitter wird nach 23 Jahren in Amt mit anerkennenden und dankenden Worten verabschiedet. Ein Geschenk wird überreicht. Josef Schwitter dankt in einer kurzen Ansprache Allen, die mit denen er zusammenarbeiten durfte. – Nach der Sitzung findet der traditionelle Weihnachtsapéro statt. – Der *Vorsitzende* verabschiedet die Mitglieder des Landrates mit guten Wünschen in die Weihnachtsferien.

Schluss der Sitzung: 9.15 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: